

Entleihung von KJR-Spielgeräten



Allgemeine Verleih- und Nutzungsbedingungen:

1. Vertragsgegenstand

Die allgemeinen Verleih- und Nutzungsbedingungen sind Teil der Nutzungsvereinbarung.

Der Verleih von Spielgeräten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Jugendarbeit. Ein Verleih an Privatpersonen und Unternehmen ist nicht möglich.

Die Spielgeräte sind Eigentum des Kreisjugendrings Haßberge („Überlasser“). Der Überlasser entscheidet über den Verleih und dessen Dauer. Der Überlasser behält sich vor, von dieser Vereinbarung auch ohne Angaben von Gründen jederzeit zurückzutreten.

Zu den Spielgeräten des KJR Haßberge gehören eine Rollenrutsche, ein großes „Vier gewinnt“, ein Jakkolo-Spiel, zwei mobile Fußballtore, eine Slackline mit Ständer, ein Schminkset, zwei Pedalo-Sets, ein Spielepaket und drei Buttonmaschinen mit verschiedenen Buttongrößen. Die Spielgeräte können einzeln ausgeliehen werden.

Der Überlasser behält sich vor, die jeweiligen Einsatzorte zu überprüfen. Im Falle eines vertragswidrigen Einsatzes der Spielgeräte ist der Überlasser berechtigt, die Spielgeräte umgehend der Nutzung zu entziehen. Die vereinbarte Leihgebühr trägt auch in diesem Fall der Mieter („Nutzer“). Ein späteres, erneutes Entleihen ist für diesen Nutzer nicht mehr möglich.

Die Leihzeit beginnt mit der Abholung durch den Nutzer und endet mit der Rückgabe des Leihmaterials. Der Nutzer verpflichtet sich, die Spielgeräte ausschließlich zur vereinbarten Nutzung einzusetzen.

Für die Abrechnung wird die jeweils gültige Preisliste des Überlassers herangezogen.

2. Reservierung

Reservierungen sind max. ein Jahr im Voraus möglich und werden mit Rücksendung der Nutzungsvereinbarung gültig. Der Kreisjugendring behält sich ein Eigennutzungsrecht vor.

3. Pflichtenlage

Der Nutzer muss über die notwendigen Bedienungskennnisse verfügen. Die jeweilige Bedienungsanleitung (inkl. Auf- und Abbau) der Spielgeräte muss vom Nutzer eingehalten werden.

Der Nutzer haftet für den Verlust sowie für alle Schäden und Defekte, die während der Leihzeit durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen. Diese müssen umgehend und unaufgefordert dem Kreisjugendring mitgeteilt werden.

Der Nutzer verpflichtet sich, den Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.

4. Versicherung und Haftung

Der Nutzer haftet gesamtschuldnerisch gegenüber dem Kreisjugendring Haßberge. Dies gilt auch für alle Rechtsfolgen, die sich aus dem Entleih ergeben.

Der Nutzer verpflichtet sich, die Spielgeräte ausschließlich zur vereinbarten Nutzung einzusetzen und in ordnungsgemäßen Zustand wieder zurückzugeben. Für fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden am Spielgerät haftet der Nutzer. Entstandene Schäden und/oder festgestellte Mängel sind dem Überlasser unverzüglich mitzuteilen.

Für Schäden und/oder Unfälle, die sich aus der Nutzung der Spielgeräte ergeben, haftet - insbesondere im Rahmen der Aufsichtspflicht - der Nutzer. Der jeweilige Nutzer sorgt selbst für den entsprechenden Versicherungsschutz.

5. Abhol- und Rückgabemodalitäten

Die Abholung und Rückgabe erfolgt beim Kreisjugendring Haßberge (Promenade 5, 97437 Haßfurt), soweit nicht anders vereinbart, grundsätzlich nur zu folgenden Verleihzeiten:

Montag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Einhaltung der vereinbarten Abhol- und Rückgabetermine ist unbedingt notwendig. Personen, die mit der Abholung bzw. Rückgabe beauftragt werden, sind darüber zu unterrichten und auf die pünktliche Einhaltung des Termins hinzuweisen.

Bei der Abholung erfolgt die Sichtprüfung des Spielgerätes eigenverantwortlich durch den Nutzer. Etwaige Schäden/Mängel sind **sofort** zu dokumentieren und mit Foto an info@kjr-has.de zu melden. Bei der Rückgabe erfolgt die gemeinsame Sichtprüfung direkt an der KJR-Geschäftsstelle. Ein Rückgabeprotokoll ist verpflichtend auszufüllen und zusammen mit den entliehenen Gegenständen in der Geschäftsstelle abzugeben.

Wird das Spielgerät in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand (z. B. verschmutzt, mit Schäden) zurückgegeben, haftet hierfür der Nutzer vollumfänglich und entstehende Kosten werden in voller Höhe verrechnet. Es kann **zusätzlich** eine Reinigungspauschale berechnet werden.

Bei verspäteter Rückgabe des Spielgerätes fällt eine Entschädigung für die entgangene weitere Nutzungsmöglichkeit an.

6. Direktübergabe an Dritte

Im Falle der Direktübergabe, die nur nach vorheriger ausdrücklicher Gestattung durch den Kreisjugendring Haßberge zulässig ist, füllen der Vormieter und der Nachmieter das Übergabeprotokoll aus und unterzeichnen es. Ab dem Übergabezeitpunkt übernimmt der Nachmieter die Haftung. Bei Übernahme des Spielgerätes vom Vormieter hat der Abholer sich vom ordnungsgemäßen Zustand des Spielgerätes zu überzeugen und ggfs. Schäden/Mängel entsprechend im Übergabeprotokoll zu dokumentieren (inkl. Foto).

Das Übergabeprotokoll wird durch den Nachmieter bei der Rückgabe des Spielgerätes an den Kreisjugendring Haßberge mit übergeben.

7. Stornierung und Rücktritt

Bei einer Stornierung seitens des Nutzers bis 8 Tage vor dem Entleihtermin fallen keine Gebühren an. Bei einer Stornierung ab 7 Tage vor dem Entleihtermin ist als Ausfallgebühr die Grundgebühr laut aktueller Preisliste zu entrichten.

Sollte das Spielgerät, insbesondere aufgrund von Beschädigungen oder nicht absprache-gemäßer Rückgabe durch den vorherigen Nutzer, nicht ausleihbereit sein, behält sich der Überlasser den Rücktritt vom Vertrag vor.

Bei grob vertragswidrigem Verhalten des Nutzers kann der Überlasser den Vertrag außerordentlich kündigen, die Mietsache unverzüglich herausverlangen und Schadensersatzansprüche inklusive der Ansprüche auf entgangene Verleiheinnahmen geltend machen.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Haßfurt, Juli 2025